

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Veröffentlichung des Beschlusses des Landesausschusses aus November 2023 zur Prüfung auf Unterversorgung oder drohende Unterversorgung

Der Landesausschuss hat gemäß § 16 Abs. 1 Ärzte-ZV von Amts wegen zu prüfen, ob eine ärztliche Unterversorgung besteht oder droht.

1. Hausärztliche Versorgung

Das Vorliegen einer Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der Stand der hausärztlichen Versorgung den in den Planungsblättern ausgewiesenen Bedarf um mehr als 25 v. H. unterschreitet (§ 29 Bedarfsplanungs-Richtlinie). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landesausschusses über die Bedarfsplanung zum Stichtag 01.07.2023 (Stand 09.10.2023) lag der hausärztliche Versorgungsgrad im Mittelbereich Wülfrath bei 73,0 Prozent. Daher hat der Landesausschuss die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein gebeten, für den oben genannten Planungsbereich Daten gemäß § 31 BPL-RL zu erheben und innerhalb von drei Monaten an die Geschäftsstelle des Landesausschusses zu übermitteln, damit der Landesausschuss das evtl. Vorliegen oder Drohen von Unterversorgung prüfen kann.

Für die übrigen hausärztlichen Planungsbereiche liegen keine Anhaltspunkte für eine bestehende oder drohende Unterversorgung vor. Daher **stellt der Landesausschuss** auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten **fest, dass für keinen hausärztlichen Planungsbereich eine ärztliche Unterversorgung besteht oder droht.**

2. Fachärztliche Versorgung

Das Vorliegen einer Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der Stand der fachärztlichen Versorgung den in den Planungsblättern ausgewiesenen Bedarf um mehr als 50 v. H. unterschreitet (§ 29 Bedarfsplanungs-Richtlinie). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landesausschusses über die Bedarfsplanung zum Stichtag 01.07.2023 (Stand 09.10.2023) lag der fachärztliche Versorgungsgrad in keinem Planungsbereich bei unter 50 Prozent. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine bestehende oder drohende Unterversorgung vor. Daher **stellt der Landesausschuss** auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten **fest, dass für keinen fachärztlichen Planungsbereich eine ärztliche Unterversorgung besteht oder droht.**